

Freytags, den 4. Martius 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



10.

Handwritten note:
Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen Cammer.

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gefürdet, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenlgen Persohnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Befehlet findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Rolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit jedermännlich beahnd gemacht, das in den Aemtern Saagitz, Friederichs-Swalbe, Putz- glä und Uckermünde an 250 Ringe Stabb-Holz in Borath stehen. Da nun solche licitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 3. 10. und 21. Mart. c. anbes rahmet worden; Als können diejenige, welche Lust haben auf obiges Stabb-Holz zu bieten, sich in Terminis des Morgens um 9. Uhr vor der Königl. Krieger- und Domainen Cammer einfinden, ihre Offerten nach Gefallen thun und gewärtigen, das plus Licitanti solches zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 16. Febr. 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen Cammer.

Es sollen den nechst bevorstehenden 14. Mart. a. c. in der Frau Wittve Burnettin Behausung,

den an der Schu-Strasse, allerhand Waaren, als Seyden Damaste, Taffe, Baste, Halb-Seydene ge-
weisse und glatte Wollene Zeuge, ingleichen allerhand Gallanterie-Waaren, Gold- und Silber-Bänder,
auch gebümbte und glatte Seydene dino, Goldene und Silberne Brust-Läge, Pallarine, weisse ausge-
wehete Tücher, Seydene und Wollene Strümpfe, sie bestehen in Stüden, Ellen oder Fiesien, per Mo-
dum Auctionis, öffentlich gegen bare Bezahlung an denen Meistbietenden zu beschlagen werden; Als
werden alle und jede Liebhabere in präfixten Termino des Morgens früh um 8. Uhr und des Nachmittags
um 2. Uhr gürtig eingeladen, und nach deren Offerte des gewissen Zuschlags sich zu gewärtigen.

Es soll am 23. Martii. a. c. Nachmittags um 2. Uhr hieselbst im losbahnen Stadt-Gerichte des Kauf-
mann Michael Lüddeckens Hn. Credit. Haus- und Frau-Geräth, oben in der Schulgen-Strasse belegen, nebst der
dazu gehörigen Abtane an dem Meistbietenden in tertio Termino verlauset werden. Wer also Belieben dazu
hat, kan sich abdemn dorelbst einfinden, und seinen Voth ad protocollum thun.

Im losbahnen Kassarischen Gerichte, soll am 16. Martii. a. c. Morgens um 9. Uhr, Jürgen Key-
delhofs Creditoren Haus aus dem Meistbietenden verlauset werden. Wer also Belieben dazu hat,
deres Wohnung beselen, an dem Meistbietenden verlauset werden. Wer also Belieben dazu hat,
kan sich abdemn dorelbst einfinden, und seinen Voth ad protocollum abgeben.

Es wird besand gemadet, das Kaiser Jening, Bürger und Brandwein-Brenner gesessen, sein in
der Bau-Strasse alhier neu gebaures malthes Haus, wothin 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete
Keller, wothin einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang bündlich, an den
Meistbietenden zu verlausen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich den Eichenhüner
melde und Handlung pflegen, das Haus ist wothin des Hn. Procurator Kobachs Häusern inne belegen.

Es liener denen Bücher-Liebhabern zur freundl. Nachridt, das den 16. Mart. alhier in des Buchs
Händlers Reimars Behaltung in der grossen Dohm-Strasse, alle Land- getundene Theologische, Juris-
tische, und Historische Bücher, vorant die e gute Fra: schid e Eud er sich isf. den. an dem Meistbetenden
verlauset werden sollen; Der gedruckte Catalogus wird ohn Entgelt bey Hn. Reimars ausgegeben. Es
werden auch diejenigen so von dem vorigen Auctionen das Essthanden seuren, freundl. eruchet solches
abzutragen.

Key Johann Bogeloff Hoffendahl, Buchbinder alhier, wothin in der Grenzgleffer-Strasse, ist
zu haben, überzogen und bemengliche Warnung, vor allen Sünden der Unreinigkeit und heimlichen
Ungehorsamkeit aus Medicinischen und Theologischen Gründen vernünftig vorerachtet wird: 1) Was für Ges-
undheit und Schaden, 2) Schulden und Gerichte, 3) Heilungsmittel vorhanden; Aus Liebe zum Mensch-
lichen Geschlecht, sonderlich aber der südtirenden Jugend als Schulen und Universitäten mit süchtiger weiser
und tiefer Ehrfurcht vor Gott entworfen, 8vo. Jüllidat 1740. a. 14. gr. Ingleichen, des Hn. Grafens
von Angendorfs Neben an die Grafenspersonen in Berlin a. 3. gr. Tr. Hn. Schiffsmanne Beweis der
abst. Erbarmung in Annehmung gedueter Sünden, aus eigenhändiger Nachridt eines seel. verstorbenen
Unter-Officiers, nebst einem Andean von Nothwendigkeit, Möglichkeit und Nughbarkeit des wahren
Gottesdienstes im Ehelichen Stande, a. 3. gr. Dissertatio Juris Evangelicorum Ecclesiasticis, de formula Abs-
olutionis Confessionum prädic. Joh. Jacobo Moser, 4to. a. 1. gr. Wie auch noch einige von Hn. Schwins
inperis Mischkan-Predikaten, und andere erbauliche Tractädeln und Predigten.

Des verstorbenen Brandwein-Brenner Jaden Weime alhier ist willens, ihr Haus nebst den dorin
befindlichen deppn Bean weins, Blasen, und das dazu gehörige Geräth, welches am Passauer-Thor,
zwischen Hn. Hiesmars und den Gannweber Wehns Hausen belegen, an den Meistbietenden zu ver-
kauffen; Wer also dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey der Verkäuferin des Hauses melden und
Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Intelligenzen beandt, wegestalt Johann Friederich Eckloff zu Demmin, seinen
Krahm auf eine provable Weise angeboten hat, und demnach die bisher sich angegebene Käuffere, alle
auf den Gemüths-Krahm alleinlich intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gesonnen, den Elen-Rahtn,
als das wraße seiner Continge vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käuffer überfom-
men zu maßen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gedach, das ereruehter Verkäufer a primo
Jan. a. c. angefangen hat, seine Elen-Waaren 10, 20, a. 30. pro Cento (nad dem die Waare ist, und einer
wenig oder viel kauffet,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen bare Bezahlung zu verlausen; Und wird solch einmache
in jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen
Hn. von Adel diese überdem zur besondern Nachridt, das sie sich auf solche Weise mit demjenigen was
ausser dem Tuch für Mondar gehöret, provable belieuen lassen können.

Der Hauptmann Wolterhauer lässt abermahl notificiren, das er gewillt ist, seine Immobilien zu
Warg an der Eber, bestehend in 2. Häusern, welche gerichtlich 2026 Rthlr. 14. Gr. taxiret, imgleichen den
Keller, so jährlich 70. Rthlr. Nach, und den Garten so 50 Rthlr. Niehe giebet zu verkaufen. Und nebst
dies Summa an Capital 5226. Rthlr. 14. Gr. madet des Stettinischen Hospital St. Petri in voriger Intelligenz
angegebene Par. de Hof über, nur in 1000. Gl. oder 666. Rthlr. 16. Gr. bestehet, so wird die Contradictum

von selbstem wegfallen, weil noch kein einhiges Pertinentz-Stück vor diese starke Hoff dürfte gegeben werden wenn auch solches das Capital der 1000. Fl. erhält, wird es sich um den über/Rest wenig zu betimmen viele weniger nöthig haben, einen Käufer eine Unmöglichkeit des Verkaufes zu benachthigen. Wegen des Protheses kan der Käufer in Stargard sich melden, da denn auch noch, mit mehreren Nachrichten kan gedienet werden.

Als auf das im Concurs stehende Jungseife Haus zu Garb an der Ober, bereits 300. Rthlr. gehoben, Creditores aber einen pinguiorem emtorem hoffen, woran auch wohl nicht zu zweifeln, in dem das Haus von 2. Etagen neu und gut aufgebauet, mit guten Hof-Daum und Stallung, wie auch Weisen zum ganzen Erbe versehen, und daher ein weit Mehrers werth; So ist zur Licitation nochmal und zwar pro omni, Terminus auf den 15. Mart. c. anberaumet, da denn die etwanigen Käuffere, sich Morgends um 9. Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both ad Protocolum thun und der plus Licitans ohns fehlerbar Adjudication gewärtigen können. Wolte auch jemand sich von der Beschaffenheit dieses Hauses etwas genauer vorher informieren, kan sich derselbe bey dem Bürgermeister und Stat. Richter Hellwig als Curatore honorum daselbst erkundigen, gewiß ist, daß dieses Haus, so auf eine Frau-Stelle steht, worin auch schon anseho gute Nahrung getrieben wird, bey der einzurichtenden neuen Brau-Ordnung vor eins mit von den besten und vor Feuers-Gefahr sichere Brau-Häusern passen, und sich mit Profit verintereßiren wird.

Der Schulzen-Hof zu Labow, wobey 4. Hufen beständig, soll mit der Winter-Aussaat plus Licitanti verkauft werden, weil unumgänglich concurren, weßhalb Termini licitationis auf den 9. Mart. und 8. April. c. präfixiret werden, als denn sich diejenigen, so Belieben dazu tragen einfinden, darauf bieten und zu gewärtigen haben, daß den Meistbietenden dieser Hoff eigentümlich zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Guthe Lüßow, so in Schwedisch-Pommern, wischen Greiffswald und Loiz belegen, ein ganzes Inventarium an allerhand recht guthen Vieh zu verkaufen; Als nemlich 1. paar Zw. Ochsen, 2. paar große Stiere, 6. paar Kühe, auch junge Rinder und Starden, imgleichen 8. bis 12. Stück Bau-Werhe und Füllen, 26. Stück Schweine, imgleichen Gänse, Enten, Hühner c. Acker- und Bau-Geräthschafftliche Sachen, auch allerhand Haus-Mobilien, und ist dazu der 1. 10. und 19. Martii, a. c. pro Terminis anberaumet, und wird denen Liebhabern hiedurch solches bekannt gemacht, damit sie sich einige Zeit vorher entweder bey dem Hn. Cassen zu Jagow, oder dem Hn. Cassen zu Stolpe, im Königl. Preuss. Vor-Pommern zu melden, als welche zu solcher Verkaufung bevollmächtiget sind, damit wenn es vor dem angesetzten Termin erhandelt werden sollte, solches denen auswärtigen notificiret werden könne: Weidrigensfalls bleibet die Verkaufung auf den angesetzten Termin, als den 21. Mart. c. auf dem Guthe Lüßow fest gesetzet.

Als der Ober-Amtmann Wittscheiden Garten zu Kößlin, nebst der dazu gehörigen grossen neuen Scheune, einen wohl conditionirten Garten-Haus an der Wade, und iutraglich grossen Wiese, worinn ein Teich, auf E. Hochlöbl. Krieges- und Domain-Cammer Verordnung plus licitanti verkauft werden soll; So sind dazu der 1. 10. und 19. Martii, a. c. pro Terminis anberaumet, und wird denen Liebhabern hiedurch solches bekannt gemacht, damit sie sich sodann bey dem Commissario loci zu Kößlin schriftl. oder Mündlich melden können, und haben dajegen zu erwarten, daß solchane Stücke plus licitanti ohns fehlerhaft werden zusgeschlagen werden.

Das Wapen-Gericht zu Anclam, hat den 9. Martii 1740. zum dritten und letzten Termin zu Verkaufung des in der Wäber-Strassen belegenen Stavenofische Hauses präfixiret, daher diejenige welche ein mehreres als die gebothene 50. Rthlr. an Kauf-Præzio zu geben gesonnen, in präfixirten Termino Nachmittags um 2. Uhr sich melden, und ihren Both thun können.

Zu Gollnow haben in dem Gräflich-wolowischen Concurs obermahl 3. Termini zu Subhastation deren Immobilien angesetzt werden müssen, als sich nun in den 1. Termino keine Käufer gemeldet, so können diejenigen so von den beyden Häusern, davon eines 1. Brau-Haus, Garten, und Korbung, eines oder das andere zu erstehen wilkens sind, sich in 2. Termino den 22. Martii, Ult 3. Termino den 20. April wobl derselbe auf den letzten Oster-Festertag fällt, zu Rath-Hause daselbst des Morgends um 9. Uhr einfinden, nach Gefallen bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erkhandene Stücke gegen baare Bezahlung soseich zugeschlagen werden sollen.

Es ist der Chyrurgus Hr. Müller zu Wollin gesonnen, sein am Königs-Thor daselbst belegenes Wohn-Haus zu verkaufen, welches am Eingange in der Stadt und also sehr gut gelegen, und jedersmans Artung ist. Es hat eine Stubbe zu Haack-Waare, eine schöne Brenn-Cammer, unten seine bequeme Stubbe, und oben einen Saal, wovon man allen Prospect nach der Wasser-Seite hat, und das bey ist noch Hofraum, worauf ein guter Stall steht; Solte sich nun jemand finden so Belieben trägt, dieses Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder bey Hr. Verkäuffern selbst, oder bey dem Notario Wätheln, oder auch, bey dem Brauer und Kaufmann Hn. Wederwallten melden, als denn auf rationalen Both der Contract geschlossen werden wird.

Nachdem zu Rehberg, unterm Amte Wildenbruch, einige 30. Stück Schweine plus Licitanti verkauft werden sollen, und der 3. Mart. a. c. dazu anberaumet worden; Als haben sich Käuffere zu benamten Zeit, Vormittags in Rehberg zu melden, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung, solches zugeschlagen werden sollen.

Der Chyrurgus Conrad Hoffenbü zu Jacobshagen offeriret nochmals seine sub No. 48. a. p. bereits den Messliebenden zum Kauf offerirten Güther, nebst denen dafelbst gedachten Perennencia, und resolviret sich noch zu selbigen einen Kohl Garten auf der so genannten Stadt-Freyheit anzusetzen, mit diesem Zusatz: Da Jacobshagen ein guter nahhabfter Orth, und einem jeden der nur das Hirage-Redt gewonnenen Nahrung und Verkehr zu treiben, was ihm beliebet, frey steht; So kan er nach erfordern von der nahe dabei gelegenen räumlichen Hoff-Stelle, welche er hiewieder zu bewohnen gedentet so viel als nöthig abtreten.

Demnach werohlt zu unterschiedenenmalen des Königl. Forifications-Wallmeister E. P. Schmidten Garten nebst wohl aprirten Wohn-Hause in Stargard, zum Verkauf offeriret worden, sich aber bis dato noch kein anständiger Käufer gefunden, so wird dieser Garten nochmals zum Verkauf gestellt, und können sich die etwanigen Käufer in Stargard bey dem Schneider Hn. Pödingg, in Stettin aber bey dem Eigenthümer melden, der Garten hat ihm 500. Nthlr. gekostet, er will ihn aber anligo vor 400. Nthlr. auch nochwohl darunter los schlagen, und können allenfalls 139 Nthlr. Kinder-Gelder auf diesen Garten sitzen bleiben.

Es will Hr. Betty in Pasewalk, sein neu, vor 6. Jahren erbautes Wohn-Haus, welches in der Königs-Strasse, zwischen Mr. Krossen und Mr. Sibarts Häusern inne gelegen, nebst gemeltem Cazuel und Aueschlag-Wiesen an den Messliebenden verkaufen; Es ist guter Hoff-Raum, Stallung vor 6. Pferde, auch gemeinschaftliche Ausfarth dabei; Solte sich also jemand finden der dieses Haus zu erst handeln willens, derselbe kan sich bey dem Hn. Verkäufer melden, dessen mit ihm accordiren, auch rationalen Preyses gewärtigen, überdem ist dieses Haus gang ausgebauet, mit mairiven Schorstein versehen, und wird folsslich dem etwanigen Käufer alles nach Commodite gefallen.

Es soll sel. Metz Hinrich Niptomen nachgelassene milde Stelle und Garten auf der Altstadt-Stoffe, so der armen-Casse bey der Königl. Schloß-Kirche dafelbst gericht. zugeslagen worden, an den Weisliebenden verkauft werden, wozu Termini auf den 8. 22. Marc. und 6. April angesetzt sind. Wer nun Belieben hat solche Stücke zu kaufen, oder Ansprache daran zu machen hat, kan sich alsdenn vor dem Königl. Amts-Bericht dafelbst einfinden, und gewärtig seyn, daß selbige plus Licitanti in ultimo Termino sollen zugeslagen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiemit notificiret, daß der Kaufmann Barthelt in Stargard, seine vor dem Ayrhlschen Thor belegene Cavel Landes, welche Stadtwerts neben des Becker Stresemanns Cavel lieget, an den Schneider Mr. Kortzen dafelbst am und vor 240. Nthlr. verkauft habe.

Daß der Bürger Hofrund Kuden-Becker Mr. Christoph Eros, i. lange 8. Ruthe und i. ende Mittelbruch, beydes von 3. Scheffel Ausage auf dem Pasewalkschen Ober-Seele gelegen, an den Wirger und Schuster Mr. Carl Zimmermann verkauft hat, solches wird dem Publico hiemit zu wissen gethan.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiechten.

Als die Mieths-Jahre des in der Breiten-Strasse alhier, zwischen des Becker Mr. Berchens und des Tischler-Meister Nollen Wohnungen, begebenen Schankischen Hauses, den 1. Maji a. c. zu Ende laufen, und sämtliche respective Hn. Interessenten, nemlich die hiesige Stadt-Cammerey, die Kirche zu Pommerensdorff, und sel. Secretarii Martini Kinder Vormübere, Jacob Schröders Erben, als welchen dieses Haus gerichtl. addiciret worden, sich auseinander sehen wollen, auch zu dem Ende resolviret, daß Haus vom 1. Maji a. c. entpeder zu vermiechen oder zu verkaufen, und dazu Tertius Licitanti Terminus auf den 10. Martii a. c. anberahmet worden; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenen so Belieben haben dieses Haus entweder zu mieten oder zu kaufen, sich alsdann auf die diesige Stadt-Cammerey, als welche Conceditrix ist, Nachmittags um 2. Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliche Interessenten, a mit dem Höchstbietenden wegen Vermietung oder Verkaufung des Hauses Contrahiren werden.

Der Wäner und Schucker Mr. Samuel Nahke ist gesonnen, sein alhier in der Meerflüßers-Strasse belegenes Wohn-Haus, bestehend in guten Stuben, Cammern, Küche, gewölbten Kellern und Hoff-Raum, auf bevorstehenden Plern zu vermiechen. Wer nun solches zu mieten Belieben trägt, kan sich desfalls bey den Notario und Procurator Hn. Cammin melden, die Logiamerter und des Hauses Beschaffenheit in Augen-stein nehmen, und der Mieths halber accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiechten.

Es sind zu Altclam 2. Kirchen-Häuser zu vermiechen; Wer demnach selbige begehet, kan sich dafelbst bey die Hn. Kirchen-Provisores melden, Handlung pflegen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Edglinnsen Cammerey ein sehr ertägliches kleines Dorfwerk, die große Aue germandt, nicht weit von Zanow gelegen, welches bishero nur 40. Nthlr. getragen, iso aber bey der Einrichtung

der Cämmerey: Hüther zur General-Pacht auf 99. Rthl. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerey: Schreiber dafelbst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey: Anschlages dafelbst die völlige Nachricht finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Pachtung des Edlflüßigen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey dem Commissario Loci Kriegs- und Rath W. Schmidt, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschlag zu sehen bekommen können, und dienen denselben danoch zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt aufzut finden der Königl. Kriegs- und Domäne-Cammer 100. Rthl. pro salario jährlich gereicht werden sollen, und kan derselbe überdem zu Vorraad anständigen Wohnen, und an dem Vortheile nicht zu bedenken.

Es wird hieburch dem Publico bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis das Gut zu Paderborn, 2. Meilen von Cottbus belegen, anderweitig verpachtet werden soll; Wer nun zu Pachtung dieses Gutes Lust hat, kan sich bey dem dasigen Gerichts-Verwalter Hn. Kirchhoff melden, und von ihm die Conditionen vernehmen.

Es werden dieses Früh-Jahr 1740. sechs Contributions-strepe Pfarr-Huffen Pachtlos, in dreyen Feldern belegen, dabey nebst der Pfarr-Scheune und Stallung ein par Wohn-Haus mit einer grossen Stube, 3. Cämmern, Keller und Stallung auch Scheune und Garten vor den Pächter und seiner Familie; Wer also solche Pächten will, kan sich in Stettin im Königl. Post-Hause, und in Stargard bey dem Herrn Apotheker Window melden, also er den Anschlag zu beleuchten und völlige Nachricht zu gewinnen werden wird. Er kan nach getrossenen Contract auf Waria Verhängung, oder nach seiner Bequemlichkeit gegen die Pflanzzeit zuziehen. Die Winter-Saat sündet er mit Roggen und einigem Weizen bestellet, aber die Sommer-Saat bestell er selbst. Stargard und Stettin ist ihm zum Abwas des Korns und der Vauallien nah und wohl geslegen, also er täglich und wöchentlich was belosten kan, und überall Zoll-Freyheit genießet.

Der Dr. Propositus Kirchlein zu Massow, will seinen Pfarr-Acker in 4. Stadt-Huffen, mit der Winters-Saat, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien bestehend, und der von allen Hn. erlichen Onenibus frey und in gutem Stande ist, wie auch sein beym Pfarr-Hause stehendes Bürgerliches Wohn-Haus, Baumis und Kohl-Garten, Scheune und eiaenen Acker vor gewisses Geld auf 3. oder 6. Jahr. gegen bevorstehenden Mann Verhängung verpachten; Sollte nun jemand Lust und Belieben haben, solches alles in Pacht zu nehmen, oder auch nur allein den Pfarr-Acker, derselbe kan sich ehe je lieber bey ihm in der Propositur inführen und mit ihm contrahiren. Nach ist ein und ein halb Holzhusische Duse, ein Kattay Landes nebst einer Wiese zu verkaufen, und kan sich gleichfalls derselbe ver- es lassen will; bey ihm oder Hn. Pastor Beyern zu Großthagen melden.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß in dem Amte Ufermünde, das Dorfwerd Neuhoff nahe bey Ufermünde belegen, nebst der Bran- und Brandwein-Brennerey, imgleichen auch der Kreis zu Milsfeldung, auf bevorstehenden Trinitatis an den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Wer nun dazu Belieben träget, kan sich in Termino Licitacionum den 10. und 23. Martii, wie auch den 6. April a. c. in erwehnten Amte melden, da denn von allen weitere Nachricht gegeben, und mit denen Meistbietenden contrahirt werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ad Instantiam des Kaufmann Christian Ludwigs Schoppen, contra Creditores, wegen begünstigten Auseinanderbesetzung, ein Commisorium auf den Hof Gerichts: Rath Köder ettellet, in Termino den 22. Mart. c. zwischen den Imploranten und seinen Creditoreibus die Güte zu verorten, und nach Mithilsseits zu befehlen; So wird solches hiemit notificirt, und denen obgedachten Creditoreibus injungirt, sich sobaldt coram commissione zu stellen und zu gewärtigen, daß diejenigen Creditores so sich stellen, und sich mit Imploranten in Güte sehen, gleich in Termino commissionis ihre Befriedigung mit barem Gelde erhalten, die Ausbleibenden aber gewärtig seyn sollen, daß sie mit ihrer Forderung raecludirt, und dem Käufer des Hauses in dem nächsten Rechts-Lage die Vor- und Ablassung etzellet werde. Signatur Stettin den 6. Febr. 1740. Königl. Preussisch-Bommerisches Hof-Gericht.

Als der Väter Butenhoff zu Wollin, sich vor dem Königl. Hof-Gericht in Stettin den 5. Febr. c. mit sel. Straffen Erben verglichen, daß erstere denen letztern überhaupt noch 14. Rthl. heraus geben soll, und dann solche 14. Rthl. in 8. Wochen bezahlet werden sollen, wou den 4. Aprilerwehnter Väter bereit ist, so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sowohl Straffen Erben als auch wenn etwa annoch Creditores sich finden möchten, dafelbst sich benedeten Tages auf dem Königl. Hof-Gericht melden können, massen derselbe alsdann das Geld auszahlen und weiter keinen Responsable seyn wird, indem er in solcher Absicht das Geld in judicio zahlet.

Es will sich der Schneider Mstr. Christian Friedrich Buchholz alhier, mit seiner sel. Frauen nachgelassenen Erben, sowohl wegen des Hauses als auch wegen der anhen Nachlassenschaft auseinandern setzen, und Theilung halten; Wer nun eine gegründete Ansprache an Mstr. Buchholz und seiner verstorbenen Frauen wegen zu machen befügt ist, derselbe muß sich den 22. Mart. c. als welcher Tag zur Theilung bestimmet, in

dem Buchholzischen Hause melden sein Recht gegen den Wittwer und Erben verzeichnen, im wiederigenfall aber werden sie keinem weiter Red und Antwort geben.

Es soll am bevorstehenden Rechts-Tage nach Invocavit c. a. im lobkathen Stadt-Gericht, de ehemahligen hieselbst wohnhafftigen Bürgers und Brauers Hn. Christian Adam Bierhoffens, wofür der Kaufmanns Hr. Johann David Scheelen und des Schiffers Hans Wolmuths Häusern, so vor so genannten kleinen Döber-Strasse belegenes Wohn-Haus, samt der dazu gehörigen Wiese, wo und abgelassen werden, sofern also jemand ex jure reali etiva eine Ansprache daran zu haben vermeynet derselbe kan sich gerichtlich melden und Bescheides erwarten.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Archendator Heinrich Zernoff in Wolgast eine halbe Meile von Lab. s. verkauft des Cämmereit Buchheni zu Labes am Markt belegenes Haus, so er durch Recht erstritten und gerichtlich adjudicirt erhalten, hinwiederum an den Bürger und Tuchmacher Ernst Christoph Dalmerin, um und vor 22. Rthlr. und da der Contract den 4. April gerichtlich vollzogen worden soll; So wird solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, damit so jemand eine Ansprache de jure daran habe, er sich in Termino melden könne, sonst er weiter nicht gehört werden soll.

Es wird dem Publico zum 2ten und letzten mal gemeldet, wie der Hr. Major von Rheden, Erb-Herr auf Ruhno und Winnigen öffentlich hiermit kund thut, daß er sein Antheil in Ruhno gerne verkaufen und loslagern wolle, daher er einen jeden hiemit citiret, wer daran was zuobern, oder barobier einzuwenden haben möchte, bey obgedachter Suche sind 2. Bauer-Höfe, ein halb Bauer und ein Colate so den Hn. Lieutenant von Rheden aus Winnigen gehörig, und vor 18. Jahren an obgedachten Hn. Major verpfändt, der Hr. Lieutenant von Rheden dieselbe aber so wieder reuirt, auch durch seinen Hn. Schwieger-Sohn bereits 1000. Rl. darauf zahlen lassen, und das übrige auch in tugem zahlen will, dieses wird hiernach nach Königl. Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit so jemand darüber was einzuwenden, sich innershalb 4. Wochen bey dem Hn. Land-Rath von York in Wangerin oder den Hn. Lieutenant von Rheden in Winnigen melden könne.

Als Michel Friedrich Herrfurthen Bürger und Handschumachers Ehe-Frau in Stargardt, sich mit ihres Mannes Creditoren, güthlich auseinander zu setzen willens, und Terminus dattu auf den 22. Mart. c. vor dasigem Stadt-Gerichte anberaume; So werden alle des obbemelbten Mr. Michel Friedrich Herrfurthen Creditores hiemit citiret, in obbemelbten Termino vor dasigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und nach versuchter Güthe rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Zu Wublig in Hinter-Vommern, ist der verstorbenen Wittschen Verlassenschaft in Concurs gerathen, und sind von dem Königl. Salob-Gericht daselbst, ad Instanziam den gerichtlich bestellten Contradictors Hn. Burgemeister Mores, Ediculaes an sämtliche Creditores ad Liquidandum auf den 29. Mart. 26. April und 27. Maj. des 1740. Jahres erkandt; Wornach sich denn alle und jede, so an gedachte Wittve Verlassenschaft zu Wublig, eine Ansprache haben zu richten, ihre Forderung bey dem Königl. Salob-Gericht anzugeben, oder zu genärtigen haben, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern präcludirt werden sollen.

Es verkauft der Stadt Vor sprach T. Dr. Wisch zu Kößlin, seine wirtschen dem Kirchen-Herr inne belegene Fällung vor dem hohen Thor, an Mr. Johann Michel Winter, Bürger und Kübler daselbst; Soferne nun jemand hiewieder etwas einzuwenden, so hat sich derselbe innerhalb 14. Tage gehörigen Orts zu melden, sonst ein ewiges Stillschweigen määntlich zuerfande werden soll.

Zu Stolpe, hat sel. Hn. Lorenz Niesen Bürger und der Gewandtschneider Juncks Wertwandten, nachgelassene Wittve, gedohene Ursula Elisabeth Schünigen, ihren vorm Reuen-Thore am Stadt-Groben und bey sel. Erdmann Groffen Wittvons Scheun-Hoff und Wiese, belegenen Scheunhoff nebst dazu gehörigen Pertinentien, an Haus, Garten und Wiese, an den Verwollter zu Neuenhagen Peter Niebe um und für 600. Rthlr. und 2. Drömt Gerste, Kauf-Schilling, gerichtlich verkauft. Sollte nun jemand an dieser gekauften Wiese haben, hiemit peremptorie und bey Vermeidung der Präclusion citiret, sich den 15. Martii c. a. des Morgens um 8. Uhr für dem Gollnowischen Stadt-Gerichte zu stellen, und ihre Jura zu verzeichnen, oder der ohnsehbahren Präclusion in ultimo Termino zu gewärtigen.

Der Wierfels-Mann und Becker, Mr. Friedrich Lenz zu Gollnow, hat von des Schmiedes zu Hindenburg, Hans Reiffers Ehe-Frauen Anna Robien, ihre auf dem Gollnowischen Grunde belegene Sandforsthe Wiese vor 50. Rthlr. gekauft. Als aber dem Käufer diese Wiese den 15. Martii a. c. für Gerichte verlassen werden soll; So werden diesseligen, die ex quocunque juris titulo, einige Ansprache an dieser gekauften Wiese haben, hiemit peremptorie und bey Vermeidung der Präclusion citiret, sich den 15. Martii c. a. des Morgens um 8. Uhr für dem Gollnowischen Stadt-Gerichte zu stellen, und ihre Jura zu verzeichnen.

Es hat der Bürger und Raschmader Mr. Peter Jäger zu Gollnow, von dasigen Schneider Mr. Johann Daniel Abeln, einen Acker Kohl-Land in der ersten Kohl-Strasse, wofür den Käufer 50. Rthlr. und Mr. Daniel Reiffers Garten inne belegen, vor 9. Rthlr. gekauft, und soll dieser Acker Kohl-Land den 15. Martii a. c. gleichfals an den Käufer verlassen werden. Wer nun einige Ansprache

hieran zu haben vermerket, kan sich in vorgemeldeten Termino für dasige Stadt-Gerichte des Morgens um 8. Uhr melden, und sub poena praeclusi seine Jura deduciren.

Zu Gollnow kauft der Bürger und Brauer Hr. Naggab vor seinen Schwieger-Sohn Goldersmann von den Hn. Apotheker Schulzen, seines am Markte zwischen Martin und Friederich Müllers Hause gelegenes Wohn und Brau-Haus, und soll ihm selches den 15. Martii c. verlassen werden. Wer nun wieder diesen Handel was zu sagen hat, kan sich in gedachten Termino des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause einfinden, und seine Jura wahrnehmen, weil sonst nachhero keiner dagegen gehört werden wird.

9. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es stehen 150. Rthlr. Kinder-Geld auf erster und sicherer Hypothek auszuleihen parat bey dem Altersmann der S. hülte Peter Wildorfen und Mrstr. Jacob Friedrich Püßten. Wer nun derselben bedürftiget, dar sich bey oberrheinischen Vormündern zu melden und Bescheides zu erwärigen.

Es sollen 100. Rthlr. Capital, so dem Fisco Viduali zugehörig, auf eine sichere Hypothek zinsbahr ausgethan werden; Wer derselben bedürftiget und ein Unterpfand zur genugsamen Versicherung stellen kan, wolle sich bey den Hn. Pastor Michaelis, an der St. Petri- und Pauli-Kirche in Alten-Stettin melden.

10. Herrlichkeiten, so Bediente verlangen.

Zu Prenzlau in der Uckermark, werden nicht nur ein paar gute Stadt-Diener, welche Lesen und Schreiben können, sondern auch ein tüchtiger Schlesser verlangt. Wer sich nun dazu engagiren will, und sonst sein Wohlverhalten wegen beglaubte Attestate aufzuweisen hat, kan sich bey dem Magistrat zu Prenzlau melden und dem Beside nach ferneren Bescheides erwärigen, das Tractament ist dergestalt beschaffen, daß dabey gut zu rechte zu kommen ist.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als vor 14. Tagen dem Klempner Mrstr. Joh. Wensell nachstehende Sachen, nemlich eine mehrlinge gerne Feuer-Kiepe, 2. kupferne Kessel, 1. Drey-Fuß, 1. blecherne Zuckers- und 1. Toback-Dose, 2. mehrlinge und 3. blecherne Geld-Büchsen, 2. Mannes- und 1. Frauens- Hemde, 3. Wesseltuchene Hals-Tücher, 1. paar Voremel, 1. Schnup-Tuch und 1. Haube, wie auch ein geschliffenes Vier-Glass gestohlen, und vermuthlich durch ein Mädchen von 12. Jahren, so bey Mrstr. Wensell geknetet, oder sonst jemandem verkauft, oder versetzt worden seyn; So wird selches hiedurch notificiret, und derjenige welcher von diesem gestohlenen Sachen etwas gekauft oder Pfandweise an sich genommen hat, hiedurch verwarnet, sofort dem Director des Quartier-Amtes, Hn. Senatori Kornmessers es anzuzeigen, oder zu erwärigen, daß wann dieses demnach auskommen würde, sie deshalb mit schwerer Straffe angesehen werden sollen.

12. Avertissements.

Die Freyenwaldische Aaunen-Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Königlich Majestät sämtliche Lande nach der allerhöchsten Befehl mit genugsamen Aaunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lager, davon die eine zu Grandfurth an der Oder bey dem Raths-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Dörina angeleget worden, als da der Aaunen allemahlin Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Grandfurthischen, die Hurr-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und auß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. M. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einze Monat Credit nach Beside gegeben werden, die haar bezahende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu genießen. Welches hiedurch zu der Apotheker, Fäber, Tischmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenstafft bekandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1729.

Königl. Preussische Directorium des Potestamidien Wäpenn-Haues.
Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Stadt Angerburg, sieden jedermannlich bekandt daran gelezet, besonders denen sämtl. Hn. Erben des seel. Hn. Oberr. Wilhelm Ködler, welcher in Preussischen Diensten unter dem Hochhöbl. von Patrischen Regiment zu Pferde assanden, hiermit kund und zu wissen, daß nachdem demselben Ködlerischen Erben, welche sich vermehrentheils in und neben Halsberstadt, in Pommern, in der Mark und Magdeburg aufhalten sollen, nach dem Tode des Hn. Oberr. Lieut. ex Testamento ein Haus in dieser Stadt zu gefallen, die Erben aber seit Anno 1732 sich um dieses Haus gar nicht bekümmert, so daß selbdes nunmehr gang Bauf-lla erworben und die Publicque praestanda von Jahr zu Jahr aufgeschlagen, damit bemeldte Erben entweder in Person oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten, sich in Zeit von drey Monath und längerens ben 26. April. 1740 als in Termino ultimo bey uns in pleno Confessu melden, und nicht allein die aufgeschwollene Onera publica, als auch die verwandte Publicationen-Rosten haar restituiren, sondern auch das Haus sofort in gutem Stand setzen, und anzeigen, welchergestalt dasselbe fermerhin in baulichen Wesen unterhalten, und

die Onera davon richtig abgetragen werden können, damit solchergestalt die Sache einmahl in Ordnung kommen, und Magistrats alle Verantwortung, wenn das Haus wieder dem allergnädigsten Befehl unsers Königes und Hrn. verfallen solte, entkommen könnten. Solten sich die Erben in der gesezten Zeit nicht gehorsam melden, und allen desideratis satisfaciren; So soll das Haus öffentlich an den Weishesten veräußert werden, und denen Erben hiermit ein ewiges Stillschweigen aufergelegt seyn.

Zu Vrentzlow in der Uckermark, ist eine im dortigen Hospital des sogenannten Sackbude peregrinen Hauses bisher gewesene Frau, mit Nahmen Witwe Handtschin ohnlänglich verstorben, und hat überhaupt an 16. Akthl. 14. Gr. an Meubles hinterlassen. Im Fall nun etwas von gedachter verstorbenen Wittwen Handtschin an noch Erben anständig vorhanden seyn möchten; So werten sich dieselben binnen 4. Wochen bey dem Magistrat zu Vrentzlow zu melden oder zu gewärtigen haben, daß ihre wenige Verlassenschaft nach Abzug der Beerdigungs-Kosten ihrer dortigen Besondern der verehrten Kasserowen aussgeantwortet werden soll.

Zu Vrentzlow in der Uckermark, stehet annoch der 16. Mart. c. pro Termino licitationis auf die dort vacante Lehende, der Cämmerey zu zehende Landt-Seen, und den Freyschlächter-Schwarm anberaumet, auf die Landt-Seen bisher mehr nichts als 18. Akthl. 12. Gr. auf den Freyschlächter-Schwarm aber gar nichts gebotthen worden.

Es dienet hiemit dem Publico zur Nachrikt, daß Mr. Buslack Rademacher in Rostow, von sel. Hn. Pastor Poppen gerichtlich hieselbst ein handteltes Haus, in der sogenannten Fährten-Strasse, nebst Baum- und Kohl Garten und andern Perennien der daraus annoch aus dem Rostow'schen Filico viduali vermög Obligation hauffenden 50. Akthl. verhypotecirt worden, und haben etwanige andere Creditores hierauf weil der Fiskus Jus prioritatis hat, seine Reclamation zu machen.

Weil auf die in vorigen und diesen Intelligenzen gedachte Molkenkauerst ein Immobilien, nur ein Capital nachdem sich solche jezo verinteresiren und 180 Akthl. Pacht und Miethe geben, von 3600. Akthl. verlangt werden, und woro demjenigen solche als Borse zu haben, Versicherung gegeben werden soll, so kan in Stargard bey den Eigenthums Hn. ein jeder mehrere Nachrikt davon bekommen.

Des in Cammin gewesenen Bürgermeisters Christian Lesimers nachgelassene einzige Jungfer Tochter Sophia Elisabeth. ist den 17. Jan. c. abirekto verstorben, und hat ein Haus nebst einigen Meubles hinterlassen, ob nun zwar nach aesehener öffentlicher Notification in denen Intelligenzen-Blagen sub No. 6. sich bereits einige vermeintliche Erben der Defuncta, vor dem Magistrat daseibst schwel Mündlich als per literas gemeldet, aber wegen Mangel genügsamen Beweises sich nicht gehörig legitimiren können, zumahlen der jetzigen Erbgeberin Verleischaffen aus Alten-Stettin gebürtig gewesen; So werden hiedurch alle der verstorbenen Jungfer Lesimers nachgelassene Erben sowohl als auch doreisene etwanige Creditores mit Mahlen citiret, sich a dato Notificationis innerhalb 2. Monath, bey dem Magistrat in Cammin zu melden, erstere um sich zu der Erbschafft rechtlicher Artz nach zu legitimiren, letztere aber um ihre Forderung gehörig anzugeben und zu beweisen, oder sie haben zu erwarten, daß nach verfloßener Frist, niemand von ihnen mehr gebürt und die Erbschafft dem Filico Camminensi athenem fallen werde.

Johann David Töpfer, ein Tischler-Geselle, gebürtig aus Vollaardt in Linde-Pommern, ist krank nacher Anclam kommen, hat sich daseibst in der Cur geben müssen, wofür wohl er nichts vermögend gewesen, das Amt der Tischler an Antonen 12. Akthl. gezahlt, diese hat er zwar zu bezahlen treulich angelobet, ist aber heilloser Weise gleich nach seiner Geneung davon gelaufen, und werden also die ehrsamten Kempter der Tischler ersucht, diesen unbandbaren Gesellen, wo er sich finden möchte, dahin zu vermögen, daß er seine gemachte Schulden clariren möge.

Es sind zwar ad Instanziam des Hn. Geheimten-Raths von Lorenz, künftliche Creditores des Hn. Hauptmann von Blings ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis, & ad licitationem sub pena praeculi & perpetui silentii ergo Terminum den 30. Mart. a. c. vor dem Königl. Hof-Gericht zu erdscheynen per publica Proclamata, so zu Stettin, Stargard und Labes angesetzt citiret, wie durch den Intelligenz-Act des Hn. Rathes anbelanget, ad instantiam des Hn. Hof-Gerichts Advocati Joachim Friederich Köper, als in diesem Concurs bestellten Contradictorie und deren übrigen Hn. Creditorum, per Decretum Illustrissimi Dicalarii vom 27. Febr. wiederum gehoben; So wird solches zu jedermanns Nachrikt hiedurch notificiret, jedoch bleibt feste, daß in eodem Termino den 30. Mart. Creditores liquidiren und sub pena praeculi & perpetui silentii ihre Jura prioritatis deduciren sollen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24. Febr. bis den 2. Mart. 1740.

- Den 24. Febr. Varnitzer-Thor, Hr. General-Major von Bock, log. im Land-Haus. Hr. Cap. von Steinswehr, und Hr. Lieut. von Dollen, vom alt Bock'schen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 25. Febr. Varnitzer-Thor, Hr. von Oßen von Karzdorf aus Mecklenburg, kommt von Wittow, geset gleich durch. Hr. Obrister von Bock ausser Diensten, kommt von Grünhoff, log. in Potsdam.

- Den 25. Febr. Berliner-Thor, Hr. Fährich von Podewils, vom Wabeschen Regiment, log. im andern
Eloett.
- Den 27. Febr. Parniger-Thor, Hr. von Verdow, log. im Potsdam. Hr. Fährich von Parsenow, vom
Schulenburgischen Regiment, gehet gleich durch.
- Den 28. Febr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Waldow, vom Prinz Heinrichschen Regiment, log. in 3
Eronen.
- Den 29. Febr. Fleischholm, Hr. Lieut. von Delesen, Hr. Lieut. von Pflowsky, und Hr. Lieut. von Kleiff,
vom Glaubitzschen Regiment, log. in 3. Eronen.
- Den 1. Marr. Parniger-Thor, Hr. Fährich von Witten, vom Marggrävlich Saxeuthschen Regiment,
log. in 3. Eronen.
- Schnee, Hr. Lieut. Schwalle, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. bey Hn. Lieut. von Waseler.

14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 24. Febr. bis den 2. Mart. 1740.

- Bey der St. Marien-Stifts-Kirchen, der Mauer-Meister Johann Mathäus Gottmanshausen, mit Junger
Dorothea Sophia Bräuden.
- Bey der St. Nicolai-Kirche, Hr. Jacob Dähne, Bürger und Chyrurgus hieselbst, mit Fran Anna Elisabeth
Schallin, sel. Hn. Johann Andreas Hertels, gewesenen Chyrurgi, nachgelassene Wittwe.
- Bey der St. Gertraud-Kirche, Johann Gottfried Hego, ein Altschulzer, mit Anna Sophia Schwikows.

15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

- Schön weiß Hallisch Salz 5. Rthl. 4. gr.
Schwarze Seife, hiesige 12. Rthl. 8 gr.
Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthl. 8. gr.
Schwarze Seife Königsberger
Berger-Thran 12. Rthl. 12 gr.
Allaun 12. Rthl.
Dangiger Seife, 1 viertel Tonne
Schwändischer Thran 12 Rthl. 12. gr.
Sinnemarscher Thran

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Plf
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Boueille			8
Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Boueille			8

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

- Stod-Fisch 3. rthl. 16. gr.
Rothfischer mittel Fisch 3. Rthl. 12. gr.
Klein Fisch in Fässer 3. Rthl. 8. gr.
Rehl-Spurten 2. Rthl. 8. gr.
Sem-ine Spurten 2. Rthl.
Amidon 5. rthl.
Pouls Baum-Dehle 12. Rthl.
Braun Syrop 3. Rthl. 8. gr.
Sevils-Dehl 13. rthl.
Schwefel 5. rthl.
Silber-Blätt 6. rthl.

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel			9
3. Pf. dito		14	$\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. schön Hocken Brod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	24	$1\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelochten Kalk 1 R. 16 gr.
1. Tonne gelochten dito 8 gr.
1000. Mauer-Steine 5 rthl.
1000. Dach-Steine 5. Rthl. 6. gr.
1. Centner umgebrannten Gips 18 gr.
1. Centner gebrannten dito

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Plf
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

An Getrände ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Febr. bis den 3. Mart. 1740.

Weissen
Broggen

Winspel / Scheffel
12. / 23.
61. /

Gerste
Malz
Haber
Erbsen
Buchweizen

	18.	11.
	1.	10.
		19.
Summa	94.	15.

17. Woll- und Getrände-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26. Febr. bis den 4. Mart. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winspel.	Broggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	3 R.	25 R. 12 g.	15 R.	16 R.	16 R.	23 R.	13 R.	20 R.	9 R.
Ufermünde	—	24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	22 R.	—	—	—
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	—	14 R.	17 R.	11 R.	—	—
Uedom	2 R. 12 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	14 R.	15 b. 16 R.	20 R.	—	—	8 R.
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.
Trepto an der L. See der l. St.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hawerwald d. l. St.	—	29 R.	19 R.	17 R.	17 R.	21 R.	—	—	10 R.
Neuwarp	—	26 R.	16 b. 17 R.	16 R.	—	24 R.	13 R.	—	—
Garz	3 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	28 R.	16 R.	16 R.	—	25 R.	10 R. 16 g.	—	—
Stargardt	—	23 b. 24 R.	17 R.	17 b. 20 R.	—	28 R.	12 R. 12 g.	—	8 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wassow	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	17 R.	17 b. 18 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wyls	—	28 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	12 b. 13 R.	—	5 R. 12 g.
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Raugardten	3 R. nichts	zu Markt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Mathe	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	24 R.	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	13 R.
Rügenwalde	—	24 R.	18 R.	16 R. 16 g.	—	—	—	—	16 R.
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	16 R.	15 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Trepto an der l.	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 R.	—	20 R.	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	—	18 R.	18 R.	22 R.	32 R.	—	—	8 R.
Halsin	3 R.	32 R.	21 R.	20 R.	—	38 R.	—	—	—
Erbin	—	28 R.	18 R.	18 R.	—	—	12 R.	—	—
Colberg	—	28 R.	18 R.	17 R.	—	—	14 R.	—	28 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beforsadt	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Eßlin	—	25 R.	18 R. 8 gr.	18 R. 16 g.	—	—	11 R.	—	—
Dublis	4 R.	30 R.	17 R. 16 g.	18 R.	20 R.	32 R.	12 R.	14 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	17 R.	16 R. 16 g.	18 R.	—	—	—	—
Stolze	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	12 R.
Lenenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	9 R.	—	8 R.
Deerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	32 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.